

\_\_\_\_\_  
[Universität]

\_\_\_\_\_  
[Name]

\_\_\_\_\_  
[Vorsitzende/r Prüfungsausschuss]

\_\_\_\_\_  
[Adresse]

\_\_\_\_\_  
[Adresse]

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]

Antrag gem. § 17 Abs. 3 HHG; Befreiung von Lehrveranstaltung Nr. \_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_ ,  
[Herr/Frau Professor]

hiermit beantrage ich die Befreiung von o.g. Prüfungsleistung im \_\_\_\_\_  
[Sommer-/Wintersemester 20../..]

meines Studienganges Biologie \_\_\_\_\_  
[Bezeichnung des Abschlusses]

an der \_\_\_\_\_ .  
[Universität]

Das Modul wird unter der Leitung von \_\_\_\_\_ stattfinden.  
[Dozent/in]

**Begründung:**

Im Hessischen Hochschulgesetz ist in § 17 Abs. 3 festgesetzt, dass Studierende an hessischen Hochschulen die Möglichkeit haben, die Zulassung zur Abschlussprüfung zu erlangen, ohne dass sie Leistungsnachweise erbringen müssen, für die die Verwendung von Tieren vorgesehen ist. Danach hat die/der Studierende darzulegen, dass wissenschaftlich gleichwertige Methoden für den jeweiligen Versuch zur Verfügung stehen (vgl. § 17 Abs. 3 Satz. 2 HHG).

Im Gesetz heißt es:

*(3) Studiengänge sind so zu gestalten, dass Tiere zur Einübung von Fertigkeiten und zur Veranschaulichung von biologischen, chemischen und physikalischen Vorgängen nicht verwendet werden, soweit wissenschaftlich gleichwertige Methoden zur Verfügung stehen. Legen Studierende dar, dass diese Möglichkeit besteht, sind sie zur Abschlussprüfung ohne die Leistungsnachweise zuzulassen, bei denen entgegen Satz 1 Tiere verwendet werden.*

Für die Prüfungsleistung \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ Fachsemester ist vorgesehen, dass

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

[konkrete Beschreibung des Versuchs gem. Prüfungsordnung]

[Beispiel: ...eine Europäische Wanderheuschrecke als Versuchstier genutzt wird. Für den Versuch werden der Europäischen Wanderheuschrecke Kopf, Flügel, Vorder- und Mittelbeine abgetrennt. Im Folgenden werden weitere Präparationen an dem Tier vorgenommen, bis der Nerv 5 freiliegt und dieser auf eine Doppelhaken-Reizelektrode gespannt wird, um mit Einzel- und Serienreizen auf ihn einzuwirken. Beobachtet werden soll zunächst die Beinbewegung, später soll die Muskelkraft gemessen werden.]

Um das bezweckte Lernziel zu erreichen, ist es im vorliegenden Fall möglich und sinnvoll, die Inhalte mittels anderer (tierfreier) Lernmethoden zu vermitteln. Die Kompetenzen, die der o.g. Versuch vermitteln soll, lassen sich in diesem Fall ebenso eindrücklich wie anschaulich anhand einer Computersimulation darstellen. Kenntnisse auf dem Gebiet der Tierphysiologie zu erwerben und die Durchführung einfacher Experimente inklusive Protokollführung, sowie die kritische Auseinandersetzung mit Messergebnissen, und das Kennenlernen unterschiedlicher Mess- und Analysegeräte ist mit einem geeigneten Trainingsprogramm, wie es beispielsweise von *Sheffield bioscience programs* (<http://www.sheffbp.co.uk/sbpmain.htm>) angeboten wird, möglich und bietet sich als geeignete tierfreie Alternative zum derzeit stattfindenden Tierexperiment an.

Dies lässt auch die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung zu. Sinn und Zweck dieser Lehrveranstaltung ist primär, die kritische Auseinandersetzung mit Messergebnissen und die Diskussion wissenschaftlicher Inhalte in der Gruppe, sowie Kenntnisse auf den Gebieten der Pflanzen- und Tierphysiologie zu erwerben.

Nur wenige Absolventen des Biologie-Studiums werden nach ihrem Abschluss in der wissenschaftlichen Forschung tätig werden und dort Experimente an Tieren durchführen, wofür es notwendig sein könnte, selbst Präparationen durchzuführen.

Nicht nur sämtliche Lehramt-Studierende, sondern auch ich selbst plane nicht, in meiner beruflichen Zukunft Versuche mit Tierversuch oder gar Tierversuche durchzuführen. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund der rechtlichen einschlägigen Regelungen ist es durchaus vertretbar und angezeigt, den Teilnehmern des Studiengangs Biologie \_\_\_\_\_ die vorgesehenen o.g. Lehrinhalte mittels alternativer Lehrmethoden nahe zu bringen. [Abschluss]

Viele Studierende lehnen derartige Veranstaltungen mit Tierversuch entschieden ab. Die Versuche belasten die Studierenden, die solche Lehrveranstaltung für ethisch unvertretbar halten, sehr. Aufgrund der Abneigung ist der Lerneffekt bei solchen Teilnehmern auch äußerst gering. Die Studierenden nehmen die Teilnahme an diesen Veranstaltungen m.E. wohl oder übel unter schwersten Gewissensnöten in Kauf, da sie andernfalls den Fortgang ihres Studiums gefährdet sehen.

Nach alledem bleibt festzuhalten, dass in diesem konkreten Fall die Befreiung von dem o.g. Versuch und das Angebot einer tierfreien Alternativmethode möglich und fachdidaktisch durchaus vertretbar sind. Ich persönlich halte die Durchführung von Lehrveranstaltungen, für die eigens Tiere getötet werden müssen, für ethisch nicht vertretbar und kann sie mit meinem Gewissen nicht vereinbaren.

Deshalb beantrage ich, mich von der Teilnahme an der besagten Lehrveranstaltung zu befreien und mir die Möglichkeit einzuräumen, die Prüfungsleistung durch eine alternative (tierfreie) Veranstaltung/Prüfung ableisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

---

[Studierende/r, Unterschrift]